

BESUCHER-REGISTRIERUNG

Corona Schutzverordnung

Liebe Besucherin, lieber Besucher, liebe Begleitperson,

gemäß der Corona-VO für Krankenhäuser sind Kliniken verpflichtet ein Besucherregister zu führen. Auf diese Daten wird nur zurückgegriffen, um mögliche Infektionsketten zu unterbrechen. Hierzu werden folgende Angaben von Ihnen benötigt:

Name und Station des Patienten, den Sie besuchen

Ihr Name, Vorname

Ihre Adresse oder Telefonnummer

Datum und Uhrzeit des Besuchs

Selbstauskunft:

Waren Sie in den letzten 4 Wochen mit dem Coronavirus infiziert oder besteht ein nicht widerlegter Verdacht einer Infektion? Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person, die in den letzten 4 Wochen mit Corona infiziert war oder bei der ein nicht widerlegter Verdacht besteht? Ja Nein

Haben Sie (neu aufgetretene) Beschwerden der Luftwege, z.B. trockener Husten oder Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns oder erhöhte Temperatur/ Fieber? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen oben mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet**.

Ich habe vollständigen Impfschutz gegen Covid bzw. bin Geimpften gleichgestellt Ja Nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- ich **verpflichtet bin**, während des Aufenthalts in der Klinik den **MNS/ die FFP2-Maske** zu tragen, die ich bei Eintritt in die Klinik erhalten habe.
- ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu jeder anderen Person zu wahren ist. Ausnahmen: ich bin mit der anderen Person verwandt (Eltern, Kinder, Schwester, Bruder, Tante, Onkel, Nichte, Nefte) oder lebe im gleichen Haushalt oder bin Ehegatte/Lebenspartner einer der vorgenannten Personen.
- jeder Besucher sich bei Betreten der Klinik die **Hände** mit Desinfektionsmittel **desinfizieren** muss.
- ich verpflichtet bin, vor Beginn meines Besuchs meine **Kontaktdaten** und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben.
- maximal 2 Personen gleichzeitig einen Patienten im Patientenzimmer besuchen dürfen.
- ich das Armband, dass ich am Empfang oder nach dem Test auf der Station erhalten habe während meines Aufenthalts in den Klinikräumen tragen muss.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass das Krankenhaus bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann.

Datum / Unterschrift

Bitte wenden

An Angehörige und Besucher
unserer Patienten

Kliniken des Landkreises Lörrach

Geschäftsleitung

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung und Service

Spitalstraße 25
79539 Lörrach

01.09.2021

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

aufgrund der neuen Covid-Verordnung konnten wir die Besuchsregeln in unseren Kliniken lockern:

- Patienten können innerhalb der Besuchszeit (13 – 19 Uhr) max. 2 Besucher gleichzeitig empfangen.
- Geimpfte und immunisierte Personen können dieses wie folgt nachweisen:

	Nachweis von	Nachweis	Zeitraum vor Besuchstag
1	Zwei Impfungen mit einem der zugelassenen Impfstoffe	Impfpass oder –bescheinigung	2. Impfung mind. 14 Tage vor Besuch
2	1 Impfung mit COVID-19 Vaccine Janssen (“Johnson & Johnson”)	Impfpass oder -bescheinigung	Impfung mind. 14 Tage vor Besuch
3	1 Impfung mit Impfstoff der Zeile 1 <u>und</u> überstandene Covid- Erkrankung	Impfpass + pos. PCR-Testbefund	überstandene Erkrankung mind. 28, Impfung mind. 14 Tage vor Besuch
4	Überstandene Covid-Erkrankung	Positiver PCR -Testbefund *	Datum Befund zwischen mind. 28 Tagen und maximal 6 Monaten vor Besuchstag

- Nicht immunisierte Besucher werden auf den Zielstationen getestet oder müssen folgenden Testbefund vorlegen:

5	Antigen – Profi-Schnelltest	Neg. Testbefund*	Maximal 24h Gültigkeit
6	PCR-Test	Neg. Testbefund*	Maximal 48h Gültigkeit

* der Befund muss durch ein Labor, einen Arzt, Behörden oder eine Teststelle ausgestellt worden sein und Test-Datum/ Uhrzeit enthalten! NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise: Selbsttests, Antikörpernachweise, einfache Krankheitsatteste oder Absonderungsbescheinigungen.

- Auf einer Isolierstation ist kein Besuch zugelassen. Sollte Ihr Angehöriger zu dieser Gruppe gehören, informieren Sie sich bitte telefonisch auf der Station.
- Immunisierte Besucher und Besucher, die ein Testergebnis mitbringen, erhalten an der Eingangskontrolle ein Armband. Die Besucher, die auf der Station getestet werden, erhalten dieses bei Vorliegen des neg. Ergebnisses.

Für alle Besucher gilt:

- Melden Sie sich bitte bei der Einlasskontrolle im Foyer an und hinterlegen Sie dort Ihre erforderlichen Daten (s. Rückseite dieses Schreibens).
- Bei Betreten des Krankenhauses desinfizieren Sie sich bitte die Hände und tragen während des gesamten Aufenthalts in der Klinik die Maske, die Sie am Eingang erhalten. Halten Sie jederzeit einen Abstand von mind. 1.5 m zu anderen Personen ein.

Diese Regeln dienen zum Schutz Ihrer Lieben, Ihrem eigenen Schutz und nicht zuletzt auch dem unserer Mitarbeiter.
Herzlichen Dank für die Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen



Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer



Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer Medizin



Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege



Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung & Service